

Veröffentlichung der im Haushaltsjahr 2025 an die hauptberuflichen
Rektoratsmitglieder der Universität Münster gewährten Bezüge

Aufgrund des § 20 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind jährlich die für die Tätigkeit im Haushaltsjahr gewährten Bezüge jedes einzelnen hauptberuflichen Rektoratsmitglieds unter Namensnennung zu veröffentlichen.

Den hauptberuflichen Rektoratsmitgliedern wurden für das Haushaltsjahr 2025 nachfolgend aufgeführte Bezüge gewährt:

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Prof. Dr. Johannes Wessels, Rektor | 183.812,44 € |
| Matthias Schwarte, Kanzler | 161.435,63 € |

Münster, den 30. März 2026

Der Rektor